

II-9593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 22. April 1993  
1012, Stubenring 1

4306 /AB

Z1.10.930/33-IA10/93

1993 -04- 2 6

zu 4528 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mathias Achs und  
Kollegen, Nr. 4528/J vom 25. März 1993 be-  
treffend Bundesanstalt für Weinbau in  
Eisenstadt

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Achs und  
Kollegen vom 25. März 1993, Nr. 4528/J, betreffend Bundesanstalt für  
Weinbau in Eisenstadt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

In der Zeit vom 1. August 1992 bis 31. März 1993 wurden von der  
Bundeskellereiinspektion folgende Kontrollproben zur Untersuchung  
eingereicht:

- a) in Eisenstadt (Bundesanstalt für Weinbau): 78 Proben
- b) in Wien (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt): 425 Proben.

- 2 -

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich auf folgende statistische Daten hinweisen:

Probenentwicklung Landw.-chem. Bundesanstalt

	1989 Jän-Dez	1990 Jän-Dez	1991 Jän-Dez	1992 Jän-Dez
Staatl. Prüfnummer	11533	14883	18553	21278
Identitätsproben Prüfnummer f. Kellereiinspektion	230	146	97	73
Proben Kellereiinspektion	981	1240	1141	935
Sonstige amtliche Proben	291	1200	1110	1423
Privatproben	535	487	1218	2756
Weinstatistik	306	362	373	496
Obststatistik	-	-	-	91
<b>Gesamt</b>	<b>13876</b>	<b>18318</b>	<b>22492</b>	<b>27052</b>

Probenentwicklung BA f. Weinbau - Eisenstadt

	1989 Jän-Dez	1990 Jän-Dez	1991 Jän-Dez	1992 Jän-Dez
Staatl. Prüfnummer	14307	13811	17780	19591
Exportproben	1501	2281	2871	4613
Privatproben	1376	2013	2541	3086
Sonstige	465	188	283	209
KI-Proben	-	185	227	229
<b>Gesamt</b>	<b>17649</b>	<b>18478</b>	<b>23702</b>	<b>27728</b>

Wie diese Statistiken zeigen ist die Probenzahl von 1989 31.525 auf 1992 54.780 um 23.255, d.h. um 74 % gestiegen.

Bei der Beurteilung der Untersuchungskapazitäten der beiden Bundesanstalten ist davon auszugehen, daß diese außer der Untersuchung der Proben noch andere wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und zwar vor allem hinsichtlich der staatlichen Prüfnummern. Wie der obigen Statistik zu entnehmen ist, sind die diesbezüglichen Anträge von 1989 bis 1992 insgesamt um 15.029 gestiegen.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

In der Anfangsphase wurden der Bundesanstalt für Weinbau die Proben eines Weinbaugebietes durch monatliche Auslosung (Zufallsprinzip) zugeteilt. Ab Anfang April 1993 wurden die einzelnen Gebiete der jeweils näher gelegenen Bundesanstalt zugewiesen.

Zu Frage 5:

Die oben geschilderte Vorgangsweise ist durch die Bestimmungen des Weingesetzes (§ 47 Abs. 1) gedeckt. Bei der Zuteilung wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Objektivität vorgegangen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Wie aus den jährlichen Tätigkeitsberichten der Bundeskellereiinspektoren ersichtlich ist, werden von diesen jährlich 11000 bis 14000 Kontrollen bei Produzenten, Händlern und Genossenschaften zur Überprüfung der Einhaltung der weingesetzlichen Bestimmungen und damit zum Schutz der Konsumenten durchgeführt. Zur Probenziehung kommt es in jenen Fällen, in denen ein Verdacht auf Nichteinhaltung der Bestimmungen des Weingesetzes gegeben ist. Es muß zugegeben werden, daß es vorübergehend zu Engpässen bei der Übernahme der Proben durch die Untersuchungsanstalten gekommen ist; diese wurden aber überwunden.

Zu Frage 8:

Um den ständig steigenden Arbeitsanfall der Bundesanstalt für Weinbau bewältigen zu können, wird der Personalstand dieser Dienststelle laufend aufgestockt. Mit Beginn des Jahres 1993 wurde der Stellenplan um eine Planstelle der Verwendungsgruppe A/a erweitert. Vor etwa einem Monat wurden zwei Planstellen der Verwendungsgruppe B/b zusätzlich zur Verfügung gestellt. Wie weit im Zuge der Stellenplanverhandlungen für das Jahr 1994 noch eine Planstellenvermehrung er-

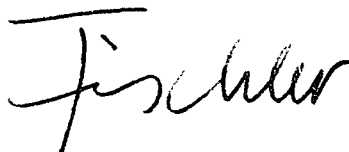
- 4 -

reicht werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Übersehen werden darf aber nicht, daß es mit einer Vermehrung der Planstellen allein nicht getan ist, weil die erforderlichen Fachleute auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, sondern erst ausgebildet werden müssen.

Technisch ist die Bundesanstalt für Weinbau in der Lage, die entsprechenden Begutachtungen zu tätigen; in räumlicher Hinsicht wurden bereits Schritte zu einer Erweiterung gesetzt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

## BEILAGE

## Anfrage:

1. Wieviele Kontrollproben wurden von der Bundeskellereiinspektion seit 1. August 1992 zur Untersuchung eingereicht
  - a) in Eisenstadt (Bundesanstalt für Weinbau)?
  - b) in Wien (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt)?
2. Ist es richtig, daß die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt bei gleicher Personal- und Grundausstattung wie vor dem 1. August 1992 nur noch max. 60 Proben/Monat untersucht,  
während 1991 - 1141 Proben  
1990 - 1052 Proben  
1989 - 903 Proben/Jahr untersucht wurden?
3. Ist es richtig, daß die Bundesanstalt für Weinbau nur die Weinproben von einem Weinaufsichtsgebiet/Monat übernehmen darf?
4. Ist es richtig, daß das jeweilige Weinaufsichtsgebiet ausgelöst wurde?
5. Wie läßt sich die Vorgangsweise gemäß Frage 2-4 mit den geltenden weinrechtlichen Bestimmungen (§47 Abs. 1 WG 1985) in Einklang bringen?
6. Sind Sie darüber informiert, daß derzeit weder von der Landwirtschaftlich Chemischen Bundesanstalt in Wien, noch von der Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt Weinproben zur Untersuchung übernommen werden?
7. Wie ist dies mit einer kontinuierlichen, vertrauenserweckenden Kontrolle im Sinne der Konsumenten vereinbar?
8. Bis wann werden Sie Sorge tragen, daß die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt personell, technisch und räumlich endlich in der Lage ist, den Gesetzesauftrag zu erfüllen?